

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/007/2018

### **Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 19.11.2018**

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Beitrittsverhandlungen der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) als Anstalt des öffentlichen Rechts - Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Kleve und dem Kreis Viersen</b>
--------------------	---

Bezüglich des aktuellen Sachstands verweist Herr Hanheide auf die umfangreiche Vorlage. Er führt aus, dass das bestmögliche Ergebnis für die Mitarbeiter ausgehandelt werden müsse, da der Anschluss der kommunalen Untersuchungseinrichtung an das CVUA-RRW aus heutiger Sicht alternativlos sei. Die bisher gut funktionierende interkommunale Zusammenarbeit müsse beendet werden, da die Landeshauptstadt Düsseldorf als Partner nicht mehr zur Verfügung stehe. Hintergrund sei die Umsetzung eines Personaleinsparungskonzeptes bei der Landeshauptstadt Düsseldorf. Auch die Schwerpunktbildung, die landesweit in den Anstalten des öffentlichen Rechts umgesetzt werde, spreche für einen Beitritt der Kooperation Düsseldorf-Mettmann zum CVUA-RRW.

Allerdings müssten die Konditionen für einen Beitritt noch sehr intensiv beleuchtet werden, insbesondere im Hinblick auf die Personalgestaltung und Versetzung der hiesigen Mitarbeiter. Auch sei noch zu prüfen, in welcher Höhe der Kreis Mettmann durch das gesetzlich vorgegeben Anfangsbudget im Eintrittsjahr in das CVUA-RRW belastet werde.

Der weitere Verhandlungsverlauf sei aber auch vom Beitritt der Kunden der Kooperation Düsseldorf-Mettmann abhängig, da dies eine maßgebliche Voraussetzung für das Finanzierungskonzept sei. Die aktuell noch laufenden Verträge mit den Kunden müssten auch weiterhin erfüllt werden. Eine Verkürzung der Kündigungsfristen sei vor diesem Hintergrund notwendig, damit die Verträge nicht bereits jetzt trotz laufender Verhandlungen gekündigt werden müssen. Gleichlautende Beschlussvorschläge würden auch in die entsprechenden Gremien der Stadt Düsseldorf sowie der Kreise Kleve und Viersen eingebracht.

Auf Nachfrage von Herrn KA Switalski erläutert Herr Hanheide, dass bei einer Überleitung von Beamten Beihilfe- und Pensionsrückstellungen an den neuen Dienstherrn übergeben werden müssten. Die Bildung der Rückstellungen entspreche bei der Anstalt des öffentlichen Rechts jedoch nicht der hiesigen Praxis und müsse daher im Eintrittsjahr kalkuliert werden. Zudem müsse auf Basis der bisherigen Kosten ein einwohnerbezogener Preis pro Probe gebildet werden, der ebenfalls in die Ermittlung der Kostenbelastung des Kreises im Eintrittsjahr einbezogen werde.

Auf weitere Nachfrage von Herrn KA Switalski bestätigt Herr Hanheide, dass die hiesigen Geräte und Untersuchungsanlagen in die Berechnung einbezogen würden.

#### **Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, jeweils über eine schriftliche Zusatzvereinbarung (Anlagen 1 und 2 der Vorlage) die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit
  - der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Kleve vom 15./21./26. November 2007 über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Kleve und
  - der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Viersen vom 14./15./20. Dezember 2005 über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Viersen

so anzupassen, dass die Kündigungsfrist von derzeit zwei Jahren vor Vertragsablauf auf ein Jahr vor dem Vertragsablauf verkürzt wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Kreisausschuss am 06.12.2018**

**Zu Punkt 21: Beitrittsverhandlungen der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) als Anstalt des öffentlichen Rechts - Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem Kreis Kleve und dem Kreis Viersen**

KA Völker sind Irritationen in der Mitarbeiterschaft zu Ohren gekommen, so dass er nach der Gesprächslage mit den Beschäftigten fragt.

Herr Hanheide betont, dass er regelmäßig Unterrichtungsgespräche zum Stand der Beitrittsverhandlungen mit der Belegschaft führe, derzeit aber noch nicht alle Fragen abschließend zu klären seien. Zudem Sorge in Teilen die wohl unvermeidliche Gerüchteküche für Unruhe.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

#### **Beschluss:**

3. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, jeweils über eine schriftliche Zusatzvereinbarung (Anlagen 6 und 7) die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit
  - der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Kleve vom 15./21./26. November 2007 über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Kleve und
  - der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Viersen vom 14./15./20. Dezember 2005 über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Viersen

so anzupassen, dass die Kündigungsfrist von derzeit zwei Jahren vor Vertragsablauf auf ein Jahr vor dem Vertragsablauf verkürzt wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

## Kreistag am 17.12.2018

<b>Zu Punkt 26:</b>	<b>Beitrittsverhandlungen der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) als Anstalt des öffentlichen Rechts - Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem Kreis Kleve und dem Kreis Viersen</b>
---------------------	--

KA Bullert informiert als Berichterstatter über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Frau Kückler teilt mit, dass ihre Fraktion dem Beitritt aufgrund der hiermit verbundenen personellen Auswirkungen nicht zustimmen werde.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, jeweils über eine schriftliche Zusatzvereinbarung (Anlagen 15 und 16) die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit

- der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Kleve vom 15./21./26. November 2007 über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Kleve und
- der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Viersen vom 14./15./20. Dezember 2005 über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Viersen

so anzupassen, dass die Kündigungsfrist von derzeit zwei Jahren vor Vertragsablauf auf ein Jahr vor dem Vertragsablauf verkürzt wird.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
20 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
8 Ja-Stimmen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
3 Ja-Stimmen UWG-ME  
3 Nein-Stimmen DIE LINKE.  
2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN  
1 Ja-Stimme KA Schneider  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele